



SHI-PRODUKTPASS

Produkte finden - Gebäude zertifizieren

SHI-Produktpass-Nr.:

14062-10-1062

Racofix® Naturstein-Flexkleber schnell

Warengruppe: Fliesenkleber

Racofix®
DAS ORIGINAL

Racofix®
Biebricher Straße 74
65203 Wiesbaden



Produktqualitäten:



Köttner

Helmut Köttner
Wissenschaftlicher Leiter
Freiburg, den 12.03.2025



Produkt:

Racofix® Naturstein-Flexkleber schnell

SHI Produktpass-Nr.:

14062-10-1062

Racofix
DAS ORIGINAL

Inhalt

■ SHI-Produktbewertung 2024	1
Produktsiegel	2
Rechtliche Hinweise	3
Technisches Datenblatt/Anhänge	4

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.





Produkt:

Racofix® Naturstein-Flexkleber schnell

SHI Produktpass-Nr.:

14062-10-1062

Racofix
DAS ORIGINAL

SHI-Produktbewertung 2024

Seit 2008 etabliert die Sentinel Holding Institut GmbH (SHI) einen einzigartigen Standard für schadstoffgeprüfte Produkte. Experten führen unabhängige Produktprüfungen nach klaren und transparenten Kriterien durch. Zusätzlich überprüft das unabhängige Prüfunternehmen SGS regelmäßig die Prozesse und Aktualität.

Kriterium	Produktkategorie	Bewertung
SHI-Produktbewertung		Schadstoffgeprüft
Gültig bis: 20.03.2025		



Produkt:

Racofix® Naturstein-Flexkleber schnell

SHI Produktpass-Nr.:

14062-10-1062

Racofix
DAS ORIGINAL

Produktsiegel

In der Baubranche spielt die Auswahl qualitativ hochwertiger Materialien eine zentrale Rolle für die Gesundheit in Gebäuden und deren Nachhaltigkeit. Produktlabels und Zertifikate bieten Orientierung, um diesen Anforderungen gerecht zu werden. Allerdings besitzt jedes Zertifikat und Label eigene Prüfkriterien, die genau betrachtet werden sollten, um sicherzustellen, dass sie den spezifischen Bedürfnissen eines Bauvorhabens entsprechen.



Dieses Produkt ist schadstoffgeprüft und wird vom Sentinel Holding Institut empfohlen. Gesundes Bauen, Modernisieren und Betreiben von Immobilien erfolgt dank des Sentinel Holding Konzepts nach transparenten und nachvollziehbaren Kriterien.



Im Bereich Bodenverlegewerkstoffe ist das Emicode-Prüfzeichen des von Herstellern getragenen Vereins GEV – Gemeinschaft Emissionskontrollierte Verlegewerkstoffe, Klebstoffe und Bauprodukte e. V., relevant. Die emissionsärmsten Produkte tragen das Zeichen EC1plus.



Produkt:

Racofix® Naturstein-Flexkleber schnell

SHI Produktpass-Nr.:

14062-10-1062

Racofix
DAS ORIGINAL

Rechtliche Hinweise

(*) Die Kriterien dieses Steckbriefs beziehen sich auf das gesamte Bauobjekt. Die Bewertung erfolgt auf der Ebene des Gebäudes. Im Rahmen einer sachgemäßen Planung und fachgerechten Installation können einzelne Produkte einen positiven Beitrag zum Gesamtergebnis der Bewertung leisten. Das Sentinel Holding Institut stützt sich einzig auf die Angaben des Herstellers.

Alle Kriterien finden Sie unter:

<https://www.sentinel-haus.de/de/Sentinel-Haus/Qualit%C3%A4ten/Qualitaeten-Pruefkriterien>

Wir sind stolz darauf, dass die SHI-Datenbank, die erste und einzige Datenbank für Bauprodukte ist, die ihre umfassenden Prozesse sowie die Aktualität regelmäßig von dem unabhängigen Prüfunternehmen SGS-TÜV Saar überprüfen lässt.

SGS

SGS
TÜV
S A A R

Herausgeber

Sentinel Holding Institut GmbH
Bötzingen Str. 38
79111 Freiburg im Breisgau
Tel.: +49 761 59048170
info@sentinel-holding.eu
www.sentinel-holding.eu

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Beschreibung der Mischung:

Handelsname: RACOFIX NATURSTEIN-FLEKKLEBER SCHNELL

Handelscode: 900121.SOR

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung: Klebemörtel

Nicht empfohlene Verwendungen: Daten nicht vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: SOPRO Bauchemie GmbH

Biebricher Strasse 74

65203 - Wiesbaden - - DEU

Phone: +49-(0)611/1707-0

Verantwortlicher: safetydatasheet@sopro.com

phone: +49-(0)611/1707-400 (office hours) - lab.phone: +49-(0)611/1707-330 - fax: +49-(0)611/1707-335

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Berlin +4930 30686700 (Beratung in Deutsch und Englisch)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren



2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2 Verursacht schwere Augenreizung.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramme und Signalwort



Achtung

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

Kein Inhaltsstoff PBT/vPvB ist vorhanden

Weitere Risiken: Keine weiteren Risiken

Der längere Kontakt und/oder die massive Inhalation von alveolengängigem kristallinen Siliziumdioxid (mittlerer Durchmesser <10 Mikron, laut ACGIH) kann eine Lungenfibrose verursachen, die allgemein als Silikose bekannt ist.

Das Produkt enthält Zement. Zement reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Beschreibung der Mischung: RACOFIX NATURSTEIN-FLEKKLEBER SCHNELL

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Konzentration (% w/w)	Name	Kennnr.	Einstufung	Registriernummer
≥50 - <75 %	kristalline Kieselsäure (Ø >10 µ)	CAS:14808-60-7 EC:238-878-4		
≥1 - <2.5 %		CAS:65997-15-1 EC:266-043-4	STOT SE 3, H335; Skin Irrit. 2, H315; Eye Dam. 1, H318	
≥0.0015 - <0.005 %		CAS:14808-60-7 EC:238-878-4	STOT RE 1, H372	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Nicht zum Erbrechen bringen, Arzt aufsuchen zeigt dieses Sicherheitsdatenblatt und Kennzeichnung der Gefahr.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenreizung

Augenschäden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

(siehe Absatz 4.1)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Kohlendioxid (CO₂).

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und gemäß lokaler, regionaler bzw. staatlichen Vorschriften entsorgen.

Verbreitung aufhalten und mechanisch aufnehmen, ohne zu viel Staub aufzuwirbeln.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Ausreichende Belüftung der Räume.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

Kein besonderer Verwendungszweck

Spezifische Lösungen für den Industriesektor

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile der Rezeptur mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

Bestandteil	MAK- Typ	Land	Decke	Langzeit mg/m ³	Langzeit ppm	Kurzzeit mg/m ³	Kurzzeit ppm	Verhalten	Anmerkung
kristalline Kieselsäure (Ø >10 µ)	NDS	POLEN		0.300					frakcja respirabilna
		National DÄNEMARK		0.3					DENMARK, inhalable aerosol inhalable aerosol
		National DÄNEMARK		0.100					DENMARK, respirable aerosol respirable aerosol
	SUVA	DEUTSCHLAND		0.150					50 µg/m ³ (Partikel Durchmesser < 12 µm) - TRGS 906
		National SCHWEIZ		0.15					A
	ACGIH	Keiner		0.025					(R), A2 - Pulm fibrosis, lung cancer
		National NORWEGEN		0.300					K: Chemicals to be treated as carcinogenic.
		National AUSTRALIEN		0.050					
	ACGIH			0.025					A2 - Suspected Human Carcinogen;lung cancer;pulmonary fibrosis
		National FRANKREICH		0.100					
		National SPANIEN		0.050					
		National FINNLAND		0.05					
		National PORTUGAL		0.025					
		National BELGIEN		0.100					
	NDS	POLEN		0.1					
	NDS	NIEDERLANDE		0.075					
		National TSCHEDIEN		0.100					
		National UNGARN		0.150					
		National DÄNEMARK		0.300					
		National DÄNEMARK		0.100					

National SCHWEDEN	0.100		
National ESTLAND	0.100		
Malaysi a OEL	0.100		0.1 mg/m3 TWA (respirable dust)
National SLOWAKEI	0.100	0.500	
National SLOWENIEN	0.1		
National BULGARIEN	0.070		
National LITAUEN	0.100		
National RUMÄNIEN	0.100		
National KROATIEN	0.100		
ACGIH Keiner	1		(E,R), A4 - Pulm func, resp symptoms, asthma
National FINNLAND	5		FINLAND, inhalerbart damm
National FINNLAND	1		FINLAND, respirabel fraktion
NDS POLEN	6		frakcja wdychalna
NDS POLEN	2		frakcja respirabilna
ACGIH	1		A4 - Not Classifiable as a Human Carcinogen;pulmonary function;respiratory symptoms;asthma
National SPANIEN	4		
National FINNLAND	5		
National FINNLAND	1		
National PORTUGAL	10		
National BELGIEN	10		
NDS POLEN	6		
NDS POLEN	2		
National UNGARN	10		
Malaysi a OEL	10		5 mg/m3 TWA (containing <1% of free Silica, respirable dust);10 mg/m3 TWA (containing <1% of free Silica, total dust)
National LETTLAND	6		
National VEREINIGTES KÖNIGREICH	10	30	
National VEREINIGTES KÖNIGREICH	10	12	
National VEREINIGTES KÖNIGREICH	4	30	
National RUMÄNIEN	10		
National KROATIEN	10		
National KROATIEN	4		
National PORTUGAL	1		
National BELGIEN	1		
National SCHWEDEN	0.100		SWEDEN, respirable aerosol
National NORWEGEN	0.100		K: Chemicals to be treated as carcinogenic.
NDS POLEN	2.000		frakcja wdychalna
NDS POLEN	0.300		frakcja respirabilna
National DÄNEMARK	0.3	0.600	DENMARK, inhalable aerosol inhalable aerosol
National DÄNEMARK	0.100	0.200	DENMARK, respirable

				aerosol respirable aerosol
ACGIH	Keiner	0.025		(R), A2 - Pulm fibrosis, lung cancer
EU	Keiner	0.025		A2 (R) - Pulm fibrosis, lung cancer
National ÖSTERREICH		0.150		A*

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz:

Dicht schließende Sicherheitsbrille, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

Handschutz:

Geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN ISO 374:

Polychloropren - CR: Dicke $\geq 0,5\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$.

Nitrilkautschuk - NBR: Dicke $\geq 0,35\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$.

Butylkautschuk - IIR: Dicke $\geq 0,5\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$.

Fluorkautschuk - FKM: Dicke $\geq 0,4\text{mm}$; Durchbruchzeit $\geq 480\text{min}$.

Empfohlen werden Nitrilhandschuhe (Materialdicke 1,3mm; Durchbruchzeit $> 480\text{min}$). Nicht empfohlen werden sind Handschuhe, welche nicht wasserdicht sind

Atemschutz:

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN ISO 374 für Handschuhe oder EN ISO 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren.

Das Tragen einer Staubmaske (P2) wird empfohlen (EN 149)

Hygienische und technische Maßnahmen

N.A.

Geeignete technische Massnahmen:

N.A.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Feststoffe

Aussehen und Farbe: staub weiß grau

Geruch: zementartig

Geruchsschwelle: N.A.

pH: N.A.

pH (wässrige Dispersion, 10%): 12,50

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: N.A.

Unterer Siedepunkt und Siedeintervall: N.A.

Flammpunkt: N.A.

Verdampfungsgeschwindigkeit: N.A.

Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: N.A.

Dampfdichte: N.A.

Dampfdruck: N.A.

Dichtezahl: 1,50 g/cm³

Wasserlöslichkeit: $< 5\text{ g/l}$

Löslichkeit in Öl: unlöslich

Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): N.A.

Selbstentzündungstemperatur: N.A.

Zerfalltemperatur: N.A.

Viskosität: N.A.

Explosionsgrenzen: ==

Oxidierende Eigenschaften: N.A.

Entzündbarkeit Festkörper/Gas: N.A.

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter Normalbedingungen

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine spezifische.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Enthält Zement. Zement reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch, deshalb Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

Toxikologische Informationen zur Mischung:

Es sind keine toxikologischen Daten über die Mischung verfügbar. Für die Erwägung der toxikologischen Auswirkungen durch die Mischungsexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in der Mischung angeführt:

kristalline Kieselsäure (Ø a) akute Toxizität >10 µ)	LD50 Oral > 2000 mg/kg
	LD50 Haut > 2000 mg/kg
a) akute Toxizität	LD50 Oral Ratte = 500 mg/kg

Wenn nicht anders angegeben, sind die in der Verordnung (EU) 2015/830 geforderten Informationen als N.A. zu betrachten.

- a) akute Toxizität
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- c) schwere Augenschädigung/-reizung
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- e) Keimzell-Mutagenität
- f) Karzinogenität
- g) Reproduktionstoxizität
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- Dynamik der Giftentstehung, Informationen zu Stoffwechsel und Zellteilung
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- j) Aspirationsgefahr

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, so dass das Produkt nicht unbeabsichtigt in die Umwelt freigesetzt wird.

Angaben zur Ökotoxizität:

Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts

Keine Weiteren Angaben

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

N.A.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Kein Inhaltsstoff PBT/vPvB ist vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

N.A.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entstehung von Abfällen sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Wenn möglich wiederherstellen.

Ein Abfallcode (EBR) gemäß der Europäischen Abfallliste (LoW) kann aufgrund der Abhängigkeit von der Verwendung nicht angegeben werden. Wenden Sie sich an einen autorisierten Entsorgungsdienst.

Entsorgungsmethoden:

Die Entsorgung dieses Produkts, der Lösungen, der Verpackung und aller Nebenprodukte sollte jederzeit den Anforderungen des Umweltschutzes und der Abfallentsorgung sowie den Anforderungen der regionalen Gebietskörperschaften entsprechen.

Entsorgen Sie überschüssige und nicht wiederverwertbare Produkte über einen zugelassenen Entsorger.

Abfälle nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Gefährliche Abfälle: Ja

Überlegungen zur Entsorgung:

Lassen Sie keine Abflüsse oder Wasserläufe zu.

Entsorgen Sie das Produkt gemäß allen geltenden Bundes-, Landes- und örtlichen Vorschriften.

Wenn dieses Produkt mit anderen Abfällen gemischt wird, gilt möglicherweise nicht mehr der ursprüngliche Abfallproduktcode, und der entsprechende Code sollte zugewiesen werden.

Entsorgen Sie mit dem Produkt kontaminierte Behälter gemäß den örtlichen oder nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrer örtlichen Abfallbehörde.

Spezielle Vorsichtsmaßnahmen:

Dieses Material und sein Behälter müssen auf sichere Weise entsorgt werden. Beim Umgang mit unbehandelten leeren Behältern ist Vorsicht geboten.

Vermeiden Sie das Verteilen von verschüttetem Material und das Abfließen sowie den Kontakt mit Erde, Wasserstraßen, Abflüssen und Abwasserkanälen.

In leeren Behältern oder Auskleidungen können einige Produktreste zurückbleiben. Leere Behälter nicht wiederverwenden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer

N.A.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

14.3. Transportgefahrenklassen

N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

14.5. Umweltgefahren

N.A.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

N.A.

Straßen- und Eisenbahntransport (ADR-RID):

N.A.

Lufttransport (IATA):

N.A.

Seetransport (IMDG):

N.A.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC (2004/42/EC) : N.A. g/l

Das Produkt enthält Chrom (VI) in gemäß Annex XVII pkt. 47 begrenzten Mengen. Die Lagerzeit gemäß den Informationen auf der Verpackung ist Folge zu leisten.

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)

RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EU)2015/830
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)
Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

N.A.

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt: 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß: 69

SVHC-Stoffe:

Keine Weiteren Angaben

Wassergefährdungsklasse

1

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt für das Gemisch

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Code	Beschreibung
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Code	Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Beschreibung
3.2/2	Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, Kategorie 2
3.3/1	Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
3.3/2	Eye Irrit. 2	Reizung der Augen, Kategorie 2
3.8/3	STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3
3.9/1	STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. Einstufungsverfahren 1272/2008

3.3/2 Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte Auflage - Van Nostrand Reinold

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

Legende der im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronyme:

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH)
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter durch den Wasserstrassen
ATE: Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch: Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
BCF: Biokonzentrationsfaktor
BEI: Biologischer Expositionsindex
BOD: Biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).
CAV: Giftzentrale
CE: Europäische Gemeinschaft
CLP: Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
CMR: karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch
COD: Chemischer Sauerstoffbedarf
COV: Flüchtige organische Verbindung
CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR: Stoffsicherheitsbericht
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL: Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen
DSD: Richtlinie über gefährliche Stoffe
EC50: Mittlere effektive Konzentration
ECHA: Europäische Chemikalienagentur
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ES: Expositionsszenarium
GefStoffVO: Gefahrstoffverordnung.
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.
IARC: Internationales Krebsforschungszentrum
IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IATA-DGR: Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA).
IC50: Mittlere InhibitorKonzentration
ICAO: Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI: Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG: Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)
INCI: Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
IRCCS: Kranken- und Kurhaus mit wissenschaftlichem Charakter
KSt: Explosions-Koeffizient.
LC50: Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.
LD50: Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.
LDLo: Niedrige letale Dosis
N.A.: Nicht anwendbar
N/A: Nicht anwendbar
N/D: Nicht definiert/Nicht anwendbar
NA: Nicht verfügbar
NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
OSHA: Occupational Safety and Health Administration
PBT: persistent, bioakkumulativ und giftig
PGK: Verpackungsvorschrift
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
PSG: Passagiere
RID: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STEL: Grenzwert für Kurzzeiteexposition
STOT: Zielorgan-Toxizität
TLV: Arbeitsplatzgrenzwert
TWATLV: Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).
vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulativ
WGK: Wassergefährdungsklasse

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

- 1. STOFF-/ZUBEREITUNGS-UND FIRMENBEZEICHNUNG
- 2. BESCHREIBUNG der Risiken

- 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
- 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG
- 8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN
- 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN
- 11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE
- 12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE
- 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG
- 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT
- 15. VORSCHRIFTEN
- 16. SONSTIGE ANGABEN

Naturstein-Flexkleber schnell



- Zementärer, weißer, schnell erhärtender, verformbarer Flexmörtel, gemäß C2 FT S1 nach DIN EN 12004
- S1: Biegezug 2,5 mm
- Zum Ansetzen und Verlegen von allen dünnen und verfärbungsempfindlichen Marmor-, Granit- und Natursteinbelägen
- Im Innenbereich bis 120 cm Kantenlänge (1,44 m²), im Außenbereich bis 60 cm Kantenlänge (0,36 m²)
- Für alle kritischen Untergründe
- Bereits nach 2 – 3 Stunden begeh- und verfugbar
- Hohe Sicherheit vor Verfärbungen, Ausblühungen und Verfleckungen
- Zum Verlegen und Verfugen von Glasmosaik
- Empfohlen durch das Sentinel Haus Institut

Verbrauch 1,2 kg/m² je mm Schichtdicke

Anwendungsgebiete

Fliesen und Platten aus Steinzeug und Feinsteinzeug, verfärbungsunempfindlicher Naturwerkstein, Betonwerkstein, Bodenklinkerplatten, keramische Formteile, Glasmosaik, auch bei großen Formaten. Für Balkone und Terrassen, Wohnbereiche, Gewerbe- und Industriebereiche, Feucht- und Nassräume, auf Wand- und Fußbodenheizungen.

Untergrundvorbereitung

Die Untergründe müssen sauber, ebenflächig, trocken, tragfähig, rissfrei, formbeständig und frei von haftungsmindernden Stoffen (z. B. Staub, Öl, Wachs, Trennmitteln, Ausblühungen, Sinterschichten, Lack- und Farbresten) sein. Vorhandene Risse in Estrichen sind mit Racofix® Risssharz zu verschließen. Unebene Untergründe können mit Racofix® Reparatur-Mörtel (Wand und Boden), Racofix® RF 7-Fließspachtel oder Racofix® Nivelliermasse (Boden) ausgeglichen werden. Junge Untergründe: Junge, unbeheizte Zementestriche können mit Racofix Naturstein-Flexkleber schnell bis zum max. fünften Tag mit Fliesen und Platten (Format 60 × 60 cm) belegt werden. Der Estrich muss hierzu tragfähig sein und den Anforderungen der DIN 18 560 entsprechen. Bis zur Verlegung muss der Estrich vor zu schneller Austrocknung geschützt werden. Junge Betonuntergründe (mind. 28 Tage alt) müssen oberflächenfest und frei von haftungsmindernden Stoffen wie Schalölrückständen sein. Gegebenenfalls den Beton mechanisch vorbehandeln. Unbeheizte Calciumsulfatestriche müssen einen Feuchtigkeitsgehalt 0,5 CM-% aufweisen und ausreichend geschliffen, abgesaugt und grundiert werden. Beheizte Zement- und Calciumsulfatestriche müssen vor der Verlegung belegereif geheizt werden: Zementestriche 2,0 CM-%, Calciumsulfatestriche 0,3 CM-%.

Grundierung

Racofix® Grundierung: saugende Untergründe wie Gipsputz; Gipswandbauplatten;

Wand Boden innen außen

Gipskarton/Stoßfuge und Abspachtelungen; Gipsfaserplatten; Calciumsulfatestriche (Fliesen und Platten 40×40 cm); Trockenestriche; stark oder unterschiedlich saugender Porenbeton (innen); Zement- und Kalkzementputz; Putze hergestellt aus Putz- und Mauerbinder; vollfugiges Mauerwerk; Zementestrich; Beton.Racofix® Spezial-Haftgrund: glatte und porengeschlossene Untergründe wie z.B. alte Fliesen-, Terrazzo-, Naturwerkstein- und Betonwerksteinbeläge; Holzuntergründe; nicht besandete Gussasphaltestriche (innen); Magnesiaestriche; nicht saugender Beton; Untergründe mit alten Klebstoffresten von Parkett, PVC- oder Teppichböden; alte festanhaftende Hart-PVC- und Linoleumbeläge. Sonderfall Calciumsulfatestrich: Bei der Verlegung von Formaten 0,2 m² auf Calciumsulfatestrichen (typische Fließestriche, auch als Anhydritestriche bezeichnet) ist eine Grundierungskombination aus Racofix® Grundierung und Racofix® Spezial-Haftgrund zu verwenden. Der erste Auftrag erfolgt mit Racofix® Grundierung (unverdünnter Auftrag). Hierdurch wird das Saugverhalten des Calciumsulfatestrichs reduziert. Nach einer Trockenzeit von ca. 12 Stunden wird anschließend der Racofix® Spezial-Haftgrund dünnsschichtig aufgebracht. Die Trockenzeit beträgt 1–2 Stunden. Dieser Schritt erzielt eine absperrende Wirkung. Anschließend erfolgt auf dem grundierten Untergrund die möglichst hohlraumfreie Verlegung der großformatigen Platten im „Buttering-Floating-Verfahren“, auch bekannt als „Kombiniertes Verfahren“.

Verarbeitung

5,7 – 6,5 l Wasser (23 kg Pulver) oder 1,1 – 1,3 l Wasser (5 kg Pulver) in ein sauberes Gefäß vorgeben und mit Racofix® Naturstein-Flexkleber schnell klumpenfrei anmischen (am besten maschinell). Nach einer Reifezeit von ca. 5 min. nochmals durchmischen. Unter kräftigem Druck eine Kontaktschicht, dann mit passender Zahnkelle das Kambett aufziehen (Werkzeugwinkel 45° – 60°). Fliesen/ Naturstein innerhalb der klebeoffenen Zeit in das Kleberbett unter Druck einschieben und justieren. Da die klebeoffene Zeit stark von den jeweiligen Umgebungsbedingungen abhängt, ist die Hautbildung ständig mit den Fingerkuppen zu prüfen. Nicht mehr Fliesenkleber aufziehen, als innerhalb der klebeoffenen Zeit mit Fliesen/Naturstein belegt werden kann. Fugen vor der Erhärtung des Klebers auskratzen und den Belag abwaschen. Für eine hohlraumfreie Verlegung im Außenbereich ist Racofix® Naturstein-Flexkleber schnell mit der Zahnkelle sowohl auf den Untergrund als auch auf die Fliese/Naturstein aufzutragen (Buttering- Floating Verfahren).

Wasserbedarf

Je Gebinde	5 kg	25 kg
Wasserbedarf	1,25 l - 1,4 l	5,75 l - 6,44 l

Reifezeit

3 - 5 Minuten

Begebar / Verfugbar

Nach ca. 2 – 3 Stunden

Belastbar

nach ca. 24 Stunden; in gewerblichen Objekten nach ca. 3 Tagen; Wand- und Fußbodenheizung nach ca. 14 Tagen

Fliesenformate

Max. Kantenlänge im Innenbereich auf unbeheizten Untergründen 120 cm (max. Fläche 1,44 m²), auf beheizten Untergründen max. 100 cm (max. Fläche 1,00 m²). Max. Kantenlänge im Außenbereich 60 cm (max. Fläche 0,36 m²).

Geeignete Untergründe

Mind. 3 Monate alter Beton; Porenbeton; Zementestriche; Calciumsulfatestriche (Anhydrit- und Anhydritfließestriche); Gussasphaltestriche (innen); Trockenestriche; beheizte Bodenkonstruktionen (Zement- und Calciumsulfatestriche); alte, feste Keramik-, Naturwerkstein-, Terrazzo- oder Betonwerksteinbeläge; Gipsbauplatten, Gipskarton- und Gipsfaserplatten; vollfugiges, ebenflächiges Mauerwerk (kein Mischmauerwerk); Putze hergestellt aus Putz- und Mauerbinder; Zement- und hochhydraulische Kalkputze; Gipsputz; Hartschauplatten. Grundsätzlich müssen alle Untergründe tragfest und formstabil sein. Allgemein gelten die Ausführungen der DIN 18157.

Lagerung

Ca. 6 Monate (trocken, ungeöffnetes Originalgebinde)

Verarbeitungstemperatur

Ab +5 °C bis max. +25 °C verarbeitbar (Untergrund, Luft, Werkstoff)

Verarbeitungszeit

Ca. 30 Minuten; angesteifter Mörtel darf weder mit Wasser noch mit frischem Mörtel wieder verarbeitungsfähig gemacht werden.

Wand Boden innen außen

Werkzeuge	Rührquirl, Zahnkelle mit passender Zahnung
Werkzeugreinigung	Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen
Zeitangaben	Beziehen sich auf den normalen Temperaturbereich +23 °C/50 % rel. Luftfeuchtigkeit; höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere verlängern diese Zeiten
Prüfzeugnisse	DIN EN 12004: C2 FT S1
Hinweise zu Ihrer Sicherheit	Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP). GHS07 Signalwort: Achtung Gefahrenhinweise: H319 Verursacht schwere Augenreizung. Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Enthält: Portlandzement, Cr (VI) < 2 ppm. Chromatarm gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII

 1211	Sopro Bauchemie GmbH Biebricher Straße 74 65203 Wiesbaden (Deutschland) www.racofix.com
	09 CPR-DE3/2008.1.deu EN 12004 Racofix® Naturstein-Flexkleber schnell Schnell erhärtender zementhaltiger Mörtel für erhöhte Anforderungen für Fliesen- und Plattenarbeiten im Innen- und Außenbereich
Brandverhalten	
Klasse E	
Verbundfestigkeit:	
– Haftzugfestigkeit nach Trockenlagerung	
≥ 1,0 N/mm²	
– Frühhaftzugfestigkeit	
≥ 0,5 N/mm²	
Dauerhaftigkeit gegen:	
– Einwirkung von Klima-/Warmlagerung:	
Haftzugfestigkeit nach Warmlagerung	
≥ 1,0 N/mm²	
– Einwirkung von Wasser/Feuchte:	
Haftzugfestigkeit nach Wasserlagerung	
≥ 1,0 N/mm²	
– Einwirkung von Frost-/Tauwechsel-Lagerung:	
Haftzugfestigkeit nach Frost-Tauwechsel-Lagerung	
≥ 1,0 N/mm²	

Bitte beachten Sie die aktuell gültige Produktinformation, die aktuell gültige Leistungserklärung gem. EU-BauPVO sowie das jeweils gültige Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der neuesten Fassung, aktuell auch im Internet: www.sopro.com! Die in dieser Information enthaltenen Angaben sind Produktbeschreibungen. Sie stellen allgemeine Hinweise aufgrund unserer Erfahrungen und Prüfungen dar und berücksichtigen nicht den konkreten Anwendungsfall. Aus den Angaben können keine Ersatzansprüche hergeleitet werden. Wenden Sie sich bei Bedarf an unsere technische Beratung.

Sopro Bauchemie GmbH Deutschland
Postfach 22 01 52
D-65102 Wiesbaden
Fon : +49 611 1707-252
Fax : +49 611 1707-250

Sopro Bauchemie GmbH Schweiz
Biergutstrasse 2
CH-3608 Thun
Fon : +41 33 334 00 40
Fax : +41 33 334 00 41

Sopro Bauchemie GmbH Österreich
Lagerstraße 7
A-4481 Asten
Fon : +43 72 24 67141-0
Fax : +43 72 24 67181